

1674/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14-02-2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wolfmayr und Kollegen haben am 14. Dezember 2000 unter der Nr. 1694/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Entwicklung der ausgegliederten Bundestheater gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Da die nunmehrigen Gesellschaftsstrukturen eine völlige Neugestaltung der Aufbau - und Ablauforganisation erforderlich machten, mußten sämtliche Organisationsfragen umfassend durchleuchtet, diskutiert und zum Teil neu geregelt werden. Insbesondere wurden alle Verwaltungsbereiche auf ihre Zielsetzung und Effizienz hin untersucht. Mit der angestrebten Optimierung aller Verwaltungsabläufe sollte eine schlanke Verwaltung im Rahmen der neuen Organisationsform erreicht werden.

In diesem Sinne konnten beim Übergang von der früheren zur neuen Organisationsform der Österreichischen Bundestheater sowohl in grundsätzlicher Hinsicht als auch in wesentlichen Einzelfragen positive Erfahrungen gemacht werden.

Zu Frage 2:

Durch § 2 des Bundestheaterorganisationsgesetzes, BGBl. 1 Nr. 108/98, wurde der kulturpolitische Auftrag für das Burgtheater, die Wiener Staatsoper und die Volksoper Wien neu definiert und erstmals umfassend gesetzlich geregelt.

Die künstlerische Entwicklung der einzelnen Bühnengesellschaften im Rahmen des kulturpolitischen Auftrags wird in den Aufsichtsratssitzungen der jeweiligen Gesellschaften durch den künstlerischen Geschäftsführer jedes Hauses laufend dargelegt und in der Folge eingehend erörtert.

Die Stärkung der budgetären Autonomie bei gleichzeitiger strikter Budgetverantwortung der Bühnengesellschaften hat einerseits das kostenbewußte Handeln auch im Hinblick auf die nun klar ersichtlichen Kostenstrukturen weiter verstärkt und andererseits die Rahmenbedingungen für eine positive künstlerische Entwicklung der Theater aufrecht erhalten.

Zu Frage 3:

Die Besucherzahlen und die Zahl der Spieltage der Bühnengesellschaften haben sich im Geschäftsjahr 1999/2000 wie folgt entwickelt:

	Anzahl der Vorstellungen	Sitzplatzauslastung
Burgtheater + Aka + Kasino+Vestibül	583	82,75 %
Wiener Staatsoper	298	93,54 %
Wiener Staatsoper (Zelt)	57	94,90 %
Volksoper Wien	294	78,95 %

Zu Frage 4:

Gemäß § 13 Abs. 6 des Bundestheaterorganisationsgesetzes sind die vom Bundeskanzler oder einem Bundesminister entsendeten Aufsichtsräte gegenüber dem Bundeskanzler bzw. gegenüber dem entsendenden Bundesminister über Beschlüsse des Aufsichtsrates zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Da das künstlerische Konzept jedoch nicht der Beschlußfassung des Aufsichtsrates und daher nicht der Informationspflicht gemäß § 13 Abs. 6 BThOG unterliegt, handelt es sich bei der gegenständlichen Frage um einen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht gemäß Artikel 52 B -V G unterliegenden Gegenstand.

Zu Frage 5:

Im Kalenderjahr 2000 fanden in den Bühnengesellschaften jeweils zwei Publikumsgespräche statt, im Burgtheater am 6. April 2000 mit ca. 50 und am 11. Dezember 2000 mit ca. 60 Besuchern, in der Wiener Staatsoper am 16. Jänner und 25. November 2000 mit jeweils ca. 250 - 300 Besuchern sowie in der Volksoper Wien am 5. Juni 2000 mit ca. 40 und am 29. November 2000 mit 12 Besuchern.

Die Mehrheit der zur Sprache gebrachten Fragen haben jene Angelegenheiten betroffen, die in die künstlerische Autonomie der Bühnengesellschaft fallen und in denen dem Publikumsforum gemäß § 16 Abs. 7 BThOG keine Zuständigkeit zukommt.

Zu den Fragen 6 und 8:

Die Mittel gemäß § 7 BIhOG in der Höhe von ATS 1.839 Mio (Basisabgeltung) gliedern sich ab dem Geschäftsjahr 2000/2001 wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften auf:

Bundestheater-Holding GmbH	ATS 67,55 Mio (3,67 %),
Burgtheater GmbH	ATS 601,74 Mio (32,72 %),
Wiener Staatsoper GmbH	ATS 708,45 Mio (38,52 %),
Volksoper Wien GmbH	ATS 461,25 Mio (25,08 %).

Die Gesellschaften der Bundestheater - Holding werden das erste Geschäftsjahr 1999/2000 mit positiven Bilanzen abschließen und diese nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Ende Jänner 2001 den Aufsichtsräten und den Eigentümern vorlegen.

Was die betriebswirtschaftliche Planung der Bühnengesellschaften für die kommenden Jahre anlangt, wurden die Geschäftsjahre 2000/2001 und 2001/2002 durch den jeweiligen Aufsichtsrat genehmigt; für das Geschäftsjahr 2002/2003 liegt aufgrund des negativen Ergebnisses keine Zustimmung vor. Die Geschäftsführungen der Bühnengesellschaften haben für das Jahr 2002/2003 einen erhöhten Finanz- und Investitionsbedarf angemeldet, der in Abhängigkeit vom Bundesfinanzgesetz 2002 zu entscheiden sein wird.

Die Bundestheater - Holding weist in den Geschäftsjahren 2000/2001 bis 2002/2003 ein positives Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus, wobei jedoch der Aufsichtsrat die Dreijahresplanung der Bundestheater - Holding nur unter der Voraussetzung genehmigt hat, daß Investitionen lediglich nach den vorhandenen finanziellen Eigenmitteln vorgenommen werden dürfen. Um jedoch dem gesetzlichen Auftrag der Instandhaltung der der Bundestheater - Holding in den Fruchtgenuß übertragenen Liegenschaften und der historischen Bausubstanz entsprechen zu können, ist die Bundestheater - Holding um Finanzhilfe an den Eigentümer Bund, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, herangetreten.

Die Theaterservice GmbH, die sich seit dem Ausgliederungstichtag bewährt hat, plant in den Geschäftsjahren 2001 bis 2003 ein positives Ergebnis.

Zu Frage 7:

Hinsichtlich der organisatorischen Effizienz darf auf die Ausführungen zu Frage 1 der Anfrage verwiesen werden.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Mitarbeiter ist anzumerken, daß der durch die Ausgliederung hervorgerufenen Verunsicherung durch intensive Information der Betroffenen, der Betriebsräte und der Gewerkschaft begegnet worden ist. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch auf den Abschluß neuer Kollektivverträge durch die Bundestheater - Holding hinzuweisen. Die durch die Ausgliederung veranlaßte Zäsur wurde zum Anlaß genommen, umfangreiche Veränderungen für neueintretende Mitarbeiter der Bundestheater speziell beim technischen Personal der Bundestheater durch Einführung eines den Erfordernissen des modernen Theaterbetriebs entsprechenden, kapazitätsoptimierten Jahresarbeitszeitmodells vorzusehen und die bisherige Vielfalt an Nebengebühren ersatzlos abzuschaffen.

Aus der Sicht der Erfahrungen des ersten abgeschlossenen Geschäftsjahres hat sich die neue Leitungsstruktur der Bundestheater durchaus bewährt. Bisherige Erfahrungen wie bereits zu Frage 2 ausgeführt zeigen, daß sich die Ausgliederung mit einer großen Flexibilität für die einzelnen Häuser, einem stärkeren Kostenbewußtsein und einer höheren Kostentransparenz insgesamt positiv auswirkt.